



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 323

Datum : 03.04.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Haushaltsreste

Thema:

Jahresabschluss 2012;
Bildung von Haushaltsresten

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.04.2013

1. Die Haushaltsausgabereste von insgesamt 207.200 € im Verwaltungshaushalt sowie die Haushaltseinnahmereste mit 583.000 € und die Haushaltsausgabereste mit 1.370.500 € im Vermögenshaushalt werden gemäß der Anlage 1 im Rechnungsjahr 2012 gebildet und in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.
2. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Übertragung von Ausgabemitteln

Haushaltsreste sind Einnahme- oder Ausgabemittel, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder die der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Da die Bildung von Haushaltsresten auf das Rechnungsergebnis - je nach der Höhe der gebildeten Haushaltsreste – einen erheblichen Einfluss nehmen kann, sollten die Haushaltsreste im Vorfeld der Feststellung der Jahresrechnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat am 17.01.2012 den Haushaltsplan 2012 und am 27.11.2012 den Nachtragshaushaltsplan 2012 beschlossen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragssatzung bestätigt. Der Gemeinderat wurde über die Haushaltsentwicklung 2012 regelmäßig unterrichtet.

Kosten und Finanzierung

Vorläufiges Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2012 (Stand 16.04.2012)

Nach dem vorläufigen Abschluss für das Jahr 2012 wird das Ergebnis im Verwaltungshaushalt (unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Haushaltsreste) einen Überschuss von rd. 6.146.000 € ausweisen. Dieser Überschuss des Verwaltungshaushaltes ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen, die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird damit rd. 6.146.000 € betragen.

Im Nachtragshaushaltsplan 2012 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 5.657.991 € vorgesehen, so dass das Ergebnis im Verwaltungshaushalt 2012 nochmals um rd. 490.000 € besser ausgefallen ist, als im Nachtragshaushaltsplan erwartet. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan sind:

a) Einnahmen		
Gewerbesteuer	+	165.137 €
Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschale	+	132.312 €
Sachkostenbeiträge Schulen	+	35.203 €
Friedhofsgebühren	-	50.649 €

b) Ausgaben		
Personalausgaben	-	122.580 €
Kassenkreditzinsen	-	30.156 €
Zuweisungen für Kinderhaus	+	74.313 €

Die sonstigen größeren Abweichungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung dargestellt und erläutert.

Im Vermögenshaushalt 2012 werden die Fehlbeträge aus den Vorjahren abgedeckt. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Haushaltsreste weist der Vermögenshaushalt danach einen Überschuss in Höhe von rd. 2.844.000 € aus, welcher der allgemeinen Rücklagen zugeführt wird. Im Nachtragshaushaltsplan 2012 war eine Zuführung zur allgemeinen Rücklagen mit 2.127.414 € vorgesehen. Das Ergebnis fällt damit um knapp 720.000 € besser aus als im Nachtragshaushaltsplan erwartet.

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 01.01.2012 rd. 210.000 €. Mit der Zuführung des Jahres 2012 in Höhe von rd. 2.844.000 € wird der Stand der allgemeinen Rücklage damit zum 31.12.2012 rd. 3.054.000 € betragen.

Allerdings wird ein großer Teil dieser Rücklage im Jahr 2014 zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes als Folge der Wirkungen des kommunalen Finanzausgleiches benötigt

Kassenlage 2012

Aufgrund der verbesserten Finanzlage hat sich im Jahr 2012 auch die Kassenlage positiv entwickelt. Betrag der Kassenkredit beim Stadthaushalt zu Beginn des Jahres noch 3.820.000 €, so reduzierte sich dieser im Laufe des Jahres ständig. Zum Jahresende wurde der Kassenkredit ganz zurückgezahlt. Im Jahr 2013 hat sich die Kassenlage bis heute weiter verbessert und es besteht derzeit ein Guthaben in Höhe von rd. 4.500.000 €.